

99089053000000

Zeugenladung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000311501/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089053000000
Leistungsbezeichnung I	Zeugenladung
Leistungsbezeichnung II	Familie - Terminabsage (auch bei Anordnung des persönlichen Erscheinens)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie zu einem Termin im Familiengericht geladen sind und diesen nicht wahrnehmen können, können Sie den Termin telefonisch absagen. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich ist, wenn das persönliche Erscheinen angeordnet ist. Andernfalls wird Ordnungsgeld gegen Sie festgesetzt.
Volltext	Sie können dem Familiengericht telefonisch mitteilen, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können.
Erforderliche Unterlagen	• ärztliches Attest Sofern persönliches Erscheinen angeordnet ist: Vorlage eines ärztlichen Attestes. Zwingender Inhalt: Aus dem Attest muss die Diagnose hervorgehen und die ärztliche Feststellung der Verhandlungsunfähigkeit.
Voraussetzungen	Sie können den Termin nicht wahrnehmen. Folgende Angaben werden benötigt: • Geschäftsnummer • welcher Termin abgesagt werden soll • Ihren Namen, Ihren Vornamen Folgende Angaben können Sie zusätzlich machen: • Ihre Telefonnummer • Zeiten in denen Sie telefonisch erreichbar sind • Vorschläge für Ihnen passende Ersatztermine • Ihre (verwandtschaftliche/gesetzliche) Beziehung zum Betroffenen
Kosten	keine Kosten, unter bestimmten Voraussetzungen Ordnungsgeld (siehe Beschreibung).
Verfahrensablauf	Telefonische Terminabsage.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei unentschuldigtem Nichterscheinen kann ein Ordnungsgeld gegen Sie festgesetzt werden. Das Ausbleiben ist so rechtzeitig zu entschuldigen, dass die Absetzung des Termins und die Benachrichtigung der Beteiligten möglich ist. Ärztliche Atteste sind umgehend vorzulegen. Zur Vermeidung eines Ordnungsgeldes ist ein späteres Einreichen ausreichend, wenn das verspätete Einreichen unverschuldet war (§ 381 Abs. 1 S. 2 ZPO). Die Einreichung von Nachweisen (Attest o.ä.) unterliegt keinem Formzwang (Kopien sind ausreichend). Sofern das FamG telefonisch nicht zu erreichen ist, ist die Kontaktaufnahme per Fax (0421/361-16394, -59775) oder E-Mail (familiengericht@amtsgericht.bremen.de) möglich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen